

**Antrag auf zur Verfügungstellung eines Betreuungsplatzes in der Betreuten  
Grundschule der Matthias-Claudius-Schule ab dem Schuljahr 2025/2026**

**Abgabefrist ist der 16.02.2025**

Stadt Reinfeld (Holstein)  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3.2 Team Bildung  
Paul-von-Schoenaich-Str. 7  
23858 Reinfeld (Holstein)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Zurverfügungstellung eines Betreuungsplatzes in der Betreuten Grundschule der Matthias-Claudius-Schule in Reinfeld (Holstein) unter Kenntnisnahme der Ganztagsschulsatzung der Offenen Ganztagschule an der Matthias-Claudius-Schule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren **verbindlich** ab dem Schuljahr 2025/2026 für mein/unser Kind:

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:	Geburtsdatum: <hr/> Geschwisterkind-Ermäßigung <b>nach § 12 Abs. V</b> Ganztagsschulsatzung: <input type="checkbox"/> ja
<b>Matthias-Claudius-Schule</b>		Klassenstufe bei Vertragsbeginn (z.B. 1a):
Anschrift der Hauptwohnung: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort):		
Name des Erziehungsberechtigten / beider Erziehungsberechtigten (falls verschiedene Anschriften, bitte beide Adressen eintragen)		
Telefon-/Handynummer(n) der/des Erziehungsberechtigten:		
Email-Adresse(n) (für jeglichen Schriftverkehr zwingend notwendig):		
Sind beide Erziehungsberechtigte berufstätig? (Bitte nehmen Sie genaue Angaben zum Beschäftigungs-ort, Halb- oder Ganztagsbeschäftigung mit Stundenangabe vor, da diese Angaben zur Vergabe eines Betreuungsplatzes entscheidet sein können):		
Folgende Dringlichkeit zur Teilnahme an dem Betreuungsprojekt liegt bei mir/uns vor: (bitte vervollständigen Sie Ihre Angaben gemäß der Ganztagsschulsatzung für die Betreute Grundschule und Offene Ganztagsschule an der Matthias-Claudius-Schule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren gemäß § 12 und der dazugehörigen Anlage I ggf. auf einem Extrablatt und fügen Sie dieses dem Antrag nebst Unterlagen bei):		

**Bitte wählen Sie in den folgenden Feldern maximal 2 Betreuungszeiten aus (je eine Früh- und eine Spätbetreuung - bitte ankreuzen):**

Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag des Schuljahres 2025/2026 (bei Neuschülern ab dem Tag der Einschulung) für die gesamte Grundschulzeit. Ein Wechsel der Betreuungstage für die Frühbetreuung ist gemäß Ganztagschulsatzung pro Halbjahr möglich. Hierzu sind die Antragsfristen gemäß § 12 Punkt IV zum 15.01. und 15.07. p.a. zu beachten.

Die Kündigungsfrist gemäß Satzung § 7 Punkt II Ziffer 2 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

**ohne Frühbetreuung**

**Frühbetreuung an 3 Tagen die Woche 7.00 Uhr - 8.45 Uhr**

**ohne** Ferienbetreuung oder  **mit** Ferienbetreuung

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**Frühbetreuung an 4 Tagen die Woche 7.00 Uhr - 8.45 Uhr**

**ohne** Ferienbetreuung:  **mit** Ferienbetreuung

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**Frühbetreuung an 5 Tagen die Woche 7.00 Uhr - 8.45 Uhr  
Montag bis einschließlich Freitag**

**ohne** Ferienbetreuung:  **mit** Ferienbetreuung

**Spätbetreuung an 5 Tagen die Woche 12.30 Uhr – 14.30 Uhr**

**ohne** Ferienbetreuung:  **mit** Ferienbetreuung

**Spätbetreuung an 5 Tagen die Woche 12.30 Uhr – 16.00 Uhr**

**mit** Ferienbetreuung (eine Betreuung ohne Ferienbetreuung wird nicht angeboten)

**Spätbetreuung an 5 Tagen die Woche 12.30 Uhr – 17.00 Uhr**

**mit** Ferienbetreuung (eine Betreuung ohne Ferienbetreuung wird nicht angeboten)

Eine 17.00 Uhr-Betreuungsgruppe wird nur dann angeboten, wenn mindestens 20 Anmeldungen vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die für 17.00 Uhr angemeldeten Kinder automatisch in einer 16.00 Uhr-Gruppe berücksichtigt.

**Sofern vom Schulträger ein schriftlicher Bescheid über die Zusage des Betreuungsplatzes per Email oder auf dem Postweg versandt wurde, ist die Anmeldung verbindlich und gilt für die gesamte Grundschulzeit. Es bedarf somit keiner erneuten Antragstellung in den Folgeschuljahren. Kündigungsmöglichkeiten sind im § 7 der Ganztagschulsatzung enthalten. Die Stadt Reinfeld (Holstein) behält sich für den Versand der Bescheide und sonstigen Informationen die Email-Variante vor.**

Ich /wir habe(n) haben die Ganztagschulsatzung für die in der Trägerschaft der Stadt Reinfeld (Holstein) stehende Offene Ganztagschule an der Matthias-Claudius-Schule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren sowie das Merkblatt als Vertragsgrundlage in vollem Umfang zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir hiermit einen Betreuungsvertrag mit dem Schulträger, der Stadt Reinfeld (Holstein), für die gesamte Grundschulzeit schließe(n) und ich/wir für die gesamte Schulzeit zahlungspflichtig bin/sind. Etwaige Kündigungsfristen habe(n) ich/wir dem § 7 Punkt II Ziffer 2 der genannten Satzung entnommen.

Mir/uns ist ebenfalls bekannt, dass die monatlichen Betreuungskosten **ausschließlich im Lastschriftverfahren** gemäß § 13 der genannten Satzung eingezogen werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Für das Lastschriftverfahren ist die anliegende Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben mit dem Antrag (**beides im Original – nicht per Email möglich!**) zurückzugeben/einzureichen, ansonsten kann der Antrag auf Zurverfügungstellung einen Betreuungsplatz nicht bearbeitet werden.

Gleichzeitig erteile(n) ich/wir hiermit meine/unsere Zustimmung, dass meine/unsere persönlichen Daten und die Daten meines/unseres Kindes für die Teilnahme an der Betreuten Grundschule und der damit verbundenen Gebührenberechnung im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verwendet werden dürfen.

Ich/wie stimme(n) zu, dass die Zustellung aller Bescheide und sonstigen schriftlichen Informationen per Email an die Antragstellenden erfolgt kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
1. Unterschrift

\_\_\_\_\_  
2. Unterschrift

**Die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich notwendig, wenn diese einen gemeinsamen Haushalt führen oder per Gericht zu gleichberechtigten Erziehungsberechtigten bestimmt worden sind.**

**Stadt Reinfeld (Holstein)**  
**Der Bürgermeister z. Hd. Frau Brockmann FB 3.2**  
**Finanzbuchhaltung**  
**Paul-von-Schoenaich-Straße 7**  
**23858 Reinfeld (Holstein)**

**Gläubiger-Identifikationsnummer : DE82RFD00000021094**

**Mandatsreferenz \* : \_\_\_\_\_**

**Personenkonto \* : 500000\_\_\_\_\_**

\* wird von der Finanzbuchhaltung der Stadt Reinfeld (Holstein) eingetragen

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftenmandats

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Reinfeld (Holstein), wiederkehrende Zahlungen - hier die Gebühren die in Zusammenhang mit der Betreuten Grundschule stehen - von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Reinfeld (Holstein) auf mein / unser Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats hat eine Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<u>Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):</u>	
<u>Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)</u>	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):	
<u>D E</u> _____	
BIC (8 oder 11 Stellen):	
____ _ <u>D E</u> _____	
Ort, Datum:	Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):